

An die  
Stadt Schorndorf  
Fachbereich  
Sicherheit und Ordnung  
Urbanstraße 24  
73614 Schorndorf

Künkelin-Rathaus  
Urbanstraße 24  
73614 Schorndorf

**Veranstaltungen Innenstadt:**  
Ansprechpartner Frau Lotz  
Telefon 07181 602-3122  
Telefax 07181 602-73122  
[silvia.lotz@schorndorf.de](mailto:silvia.lotz@schorndorf.de)

**Veranstaltungen Teilorte**  
Ansprechpartner Frau Rienecker  
Telefon 07181 602-3124  
Telefax 07181 602-73124  
[selina.rienecker@schorndorf.de](mailto:selina.rienecker@schorndorf.de)

»

## Antrag auf Überlassung öffentlicher Verkehrsfläche zur Durchführung einer Veranstaltung

Ich bitte um Genehmigung zur Durchführung einer Veranstaltung im **öffentlichen Verkehrsraum** und mache dazu folgende Angaben:

<b>Name der Veranstaltung</b>		<b>Datum</b>
<b>Beantragende Institution (Verein, Kirche, Organisation, Schule o.Ä.)</b> Name		
<input type="checkbox"/> gemeinnützig		
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
<b>Ansprechpartner/-in</b> Zuname, Vorname		
Telefon privat	Telefon geschäftlich	
Mobiletelefon	Fax	
E-Mail		
<b>Verantwortliche(r) Leiter/-in der Veranstaltung am Veranstaltungstag</b> Zuname, Vorname, Anschrift		
Telefon privat	Telefon geschäftlich	
Mobiletelefon	Fax	

E-Mailadresse vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur!

**Öffnungszeiten**  
Mo-Mi vm, Do, Fr

**Bankverbindungen**  
Kreissparkasse Waiblingen, IBAN: DE10 6025 0010 0005 0000 36, BIC: SOLADES1WBN  
Volksbank Stuttgart eG, IBAN: DE73 6009 0100 0015 1040 01, BIC: VOBADESS  
Umsatzsteuer-IdNr. DE 146615977

<b>Zeitlicher Ablauf – Aufbau, Veranstaltungszeitraum, Abbau</b>			
Bitte beachten Sie bei Ihren Planungen zu den Veranstaltungs-, Auf- und Abbauzeiten die gesetzliche Nachtruhe von 22:00 bis 6:00 Uhr. Veranstaltungen, die geeignet sind, die Nachtruhe der Anwohner/-innen zu stören, können in diesem Zeitraum nicht genehmigt werden.			
Aufbau am (Datum)	Uhrzeit (Von-bis)	Weiterer Termin (Datum)	Uhrzeit (von-bis)
Veranstaltung am (Datum)	Uhrzeit (von-bis)	Musikdarbietung (Uhrzeit, von-bis)	Ende Ausschank (Uhrzeit)
Abbau am (Datum)	Uhrzeit (von-bis)	Weitere Termine (Datum)	Uhrzeit (von-bis)
<b>Genauere Angaben zur Örtlichkeit (Stadtteil, Platz, Straße, etc.)</b>			
<b>Beschreibung der Fläche:</b>			
Die Veranstaltung findet auf folgenden öffentlichen Verkehrsflächen statt:			
<input type="checkbox"/> Straßenfläche <input type="checkbox"/> Fußgängerzone <input type="checkbox"/> Gehwegfläche			
Wie sollen die Flächen belegt werden?			
<input type="checkbox"/> Garnituren <input type="checkbox"/> Verkaufsstände <input type="checkbox"/> Zelte, Pavillons			
<input type="checkbox"/> Bühne <input type="checkbox"/> Karussell, Fahrgeschäfte <input type="checkbox"/> Ausstellungsfläche			
<input type="checkbox"/> Hüpfburg <input type="checkbox"/> Spielstraße <input type="checkbox"/> Tiere			
<input type="checkbox"/> Toilettenwagen (Kontakt Anschlüsse für Wasser und Strom (Stadtwerke, H. Schönstein T. 96450-610)			
<input type="checkbox"/> Sonstiges:			
<b>Verkehrsbeschilderung</b> (ausfüllen, wenn Straßenfläche genutzt wird bzw. wenn Verkehrsmaßnahmen – Halteverbote, Straßensperrungen – notwendig sind!)			
Die Verkehrsmaßnahmen sollen ausgeführt werden (ich habe bereits Kontakt mit dem zuständigen Mitarbeiter aufgenommen) durch			
<input type="checkbox"/> Fachfirma <input type="checkbox"/> Zentrale Dienste Schorndorf			
Ansprechpartner/-in für die Verkehrsbeschilderung			
Bezeichnung (Firma, Fachamt usw.)		Ansprechpartner/-in	
Telefon	Fax	E-Mail	
<b>Lagepläne/Belegungspläne</b>			
Zur Beurteilung und Festlegung von Rettungswegen für Hilfsdienste (Feuerwehr, Rettungsdienst) ist die Vorlage von aktuellen und maßstäblichen Lageplänen unumgänglich. Diese müssen alle Aufbauten enthalten. Dem Antrag sind daher Lagepläne im Maßstab 1:500 und einer maximalen Größe von DIN A3 beizufügen. Die Pläne sind u.a. beim Fachbereich Stadtentwicklung & Baurecht der Stadt Schorndorf, Archivstraße 4, 73614 Schorndorf erhältlich.			
<b>Ohne Lagepläne ist eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich!</b>			
<b>Weitere Angaben</b>			
Wird ein Stromanschluss benötigt (nur auf dem Marktplatz)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Sollte ein Starkstromanschluss oder Wasser benötigt werden, wenden Sie sich bitte direkt an die Stadtwerke Schorndorf (07181/96450-0)			
Ist die Verwendung von Flüssiggas vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung ist/wird abgeschlossen. <input checked="" type="checkbox"/> ja			
Die Anwohnerbenachrichtigung erfolgt durch			
<input type="checkbox"/> Briefkasteneinwurf <input type="checkbox"/> Amtsblatt <input type="checkbox"/> Tagespresse			

Datum, Unterschrift

(falls Ansprechpartner und verantwortlicher Leiter nicht identisch sind, muss das Formular von beiden unterschrieben werden)

An die  
Stadt Schorndorf  
Fachbereich  
Sicherheit und Ordnung  
Urbanstraße 24  
73614 Schorndorf

**Fachbereich  
Sicherheit und Ordnung**

Künkelin-Rathaus  
Urbanstraße 24  
73614 Schorndorf

**Veranstaltungen Innenstadt:**

Ansprechpartner Frau Lotz  
Telefon 07181 602-3122  
Telefax 07181 602-73122  
[Silvia.lotz@schorndorf.de](mailto:Silvia.lotz@schorndorf.de)

**Veranstaltungen Teilorte**

Ansprechpartner Frau Rienecker  
Telefon 07181 602-3124  
Telefax 07181 602-73124  
[selina.rienecker@schorndorf.de](mailto:selina.rienecker@schorndorf.de)

.....  
(Veranstalter)

..... , d e n .....  
(Ort) (Datum)

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

.....  
(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

Erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. des § 16 Straßengesetz (StrG) Baden-Württemberg darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift ausgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

.....  
(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)